

Haus- und Platzordnung

Sehr geehrte Gäste,

die Mitarbeiter des NFP® NATUR- UND FERIENPARKS "Am Groß Labenzer See" heißen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen erholsamen und erlebnisreichen Aufenthalt. Das gesamte Team des NFP® NATUR- UND FERIENPARKS "Am Groß Labenzer See" sind bestrebt Ihnen die Zeit, die Sie bei uns verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller anwesenden Gäste werden Sie gebeten alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Gäste des NFP® NATUR- UND FERIENPARKS stören könnte. Beachten Sie bitte daher die nachstehende Platzordnung:

Anreise und Anmeldung

- Der NFP® NATUR- UND FERIENPARK "Am Groß Labenzer See" steht den Gästen während der Öffnungszeiten als Erholungs- und Freizeiteinrichtung zur Verfügung.
- Die Anreise kann ab 16 Uhr erfolgen.
- Jeder Gast ist verpflichtet, sich bei der Ankunft, spätestens am nächsten Werktag, in der Rezeption unter Vorlage des Personalausweises bzw. des Reisepasses mit dem ausgefüllten Meldebogen anzumelden. Dabei ist für Ferienwohnungen die Kaution zu hinterlegen.
- Mit Einführung der Kurabgabe ab 01.01.2025 erhält jeder Gast ab 17 Jahre für 1,00 € Kurbeitrag eine Kurkarte, welche als Quittung für die Entrichtung der Kurabgabe und auch als Rabattkarte für diverse Kultureinrichtungen dienen kann.

Zahlungen/ Gebühren

- Mit der Anmeldung an der Rezeption hat jeder Gast in einer Ferienwohnung eine Kaution in Höhe von 100,00 € zu entrichten, unabhängig seiner Aufenthaltsdauer.
- Gäste, welche nicht im Vorfeld gebucht haben, zahlen die Nutzungsgebühr entsprechend der aktuellen Preisliste bei Anreise an der Rezeption.

Ordnung und Sauberkeit

- Für die Ordnung und Sauberkeit sind alle Gäste mit verantwortlich. Vorhandene Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Festgestellte Mängel bitten wir unverzüglich an der Rezeption zu melden, damit diese umgehend behoben werden können.
- Den Weisungen des Teams des NFP® NATUR- UND FERIENPARKS "Am Groß Labenzer See", ist grundsätzlich Folge zu leisten. Dies betrifft insbesondere die Zuweisung von Park-, Caravan- und Zeltplätzen, bei der Nutzung der vorhandenen Anlagen sowie der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit.

NFP* Natur-und FerienPark

Haus- und Platzordnung (Fortsetzung)

- Das Team des NFP® NATUR- UND FERIENPARKS "Am Groß Labenzer See", sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf NFP® NATUR- UND FERIENPARKS "Am Groß Labenzer See" und im Interesse der Gäste erforderlich ist.
- Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
- Wir bitten Sie, aus Liebe zur Umwelt, die Trennung des Mülls am ausgewiesenen Abfallstandort vorzunehmen. Es ist untersagt, Sperrmüll zu entsorgen. Kleinteilige Abfälle Art gehören in die aufgestellten und dafür vorgesehenen Abfallbehälter auf dem Platz. Informieren Sie uns gern, wenn die Behälter voll sind.
- Das zielgerichtete Fotografieren und Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung rechtlich nicht gestattet.
- Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.

Rauchen

- In allen Räumen des NATUR- UND FERIENPARKS "Am Groß Labenzer See" gilt Rauchverbot.
- Zigarettenreste sind in die bereitgestellten Aschenbecher zu entsorgen.
- Verstöße werden mit 10,- € geahndet!

Parken und Fahren auf dem Gelände

- Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art, auch Fahrrädern, ist auf dem Gelände nur im Schrittempo und auf den dafür vorgesehenen Wegen erlaubt. Wir bitten auf Fußgänger, insbesondere aber auf unsere kleinen Gäste, Rücksicht zu nehmen.
- Kurzzeitparkplätze sind ausschließlich zum Be- und Entladen zu nutzen.
 Ansonsten ist das Fahrzeug immer auf dem zugewiesenen Stellplatz entlang der Straße am Wald abzustellen.
- Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr ist das Befahren des Geländes nur in dringenden Fällen erlaubt.
- Die Caravan- und PKW-Stellfläche ist vom Gast am Abreisetag bis 10:00 Uhr in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zu verlassen.

Ruhezeiten

- Mittagsruhe ist täglich in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr.
- Tonträger jeglicher Art sind so zu betreiben, dass keine Lärmbelästigung für andere Gäste entsteht. Dies ist gilt auch für geselliges Beisammensein von Gruppen.
- Nachtruhe herrscht von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr.



Hunde

- Hunde sind grundsätzlich gern gesehene Gäste des NFP® NATUR- UND FERIENPARKS, dürfen sich aber auf dem gesamten Gelände nur angeleint und unter Aufsicht der Besitzer bewegen.
- Den Impfausweis und eine Kopie der Haftpflichtversicherung müssen Sie vorweisen können.
- Bitte denken Sie daran, dass sich auf unserem Gelände viele Kinder befinden und lassen Sie deshalb Ihr Haustier niemals unbeaufsichtigt.
- Ihr Hund bleibt bitte auch nicht allein in der Ferienwohnung. In einer fremden Umgebung fühlt sich mancher Hund dann auch schnell verlassen und fängt an zu jaulen.
- Gassi gehen Sie mit ihrem angeleinten Hund bitte ausschließlich auf den Straßen und Wegen bzw. außerhalb des Geländes oder im Wald. Die Wiesen und Freiflächen im Ferienpark und den angrenzenden Bereichen dienen ausschließlich der Erholung und dem Spiel der Zweibeiner.
- Wir gehen davon aus, dass es für Sie selbstverständlich ist, die Hinterlassenschaften Ihres Hundes zu beräumen. Zur Entsorgung der verpackten Häufchen stehen Ihnen unsere Restmülltonnen zur Verfügung.
- Bei einer Zuwiderhandlung wird eine Geldstrafe von 25,- € erhoben. Im Wiederholungsfall kann der Mieter (Haustierbesitzer) des Geländes verwiesen werden, wobei keine Kostenrückerstattung übernommen wird.
 Für eventuell durch das Haustier entstandene Schäden haftet ausschließlich der Haustierbesitzer. Durch den NFP® NATUR- UND FERIENPARK wird keinerlei Haftung übernommen.
- Am NFP®-Steg am See können Sie mit Ihrem Hund baden gehen. Achten Sie aber auch hier auf die Sicherheit anderer Hunde und Gäste.

Spielplätze

- Auf unserem Gelände befinden sich zwei Spielplätze für die Altersgruppe bis 5
 Jahre und die Altersgruppe über 5 Jahre. Wir bitten, diese Spielplätze auch nur
 entsprechend der Altersgruppen zu nutzen. Die Standorte entnehmen Sie bitte
 aus dem Lageplan.
- Das Benutzen der Spielgeräte geschieht grundsätzlich auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Die Spielplätze sind nur unter Aufsicht von Erwachsenen zu nutzen. Auch wenn die Spielgeräte geprüft sind, übernimmt der NFP® NATUR-UND FERIENPARK keinerlei Haftung bei Unfällen oder unsachgemäßer Nutzung.
- Sollten die Spielgeräte mutwillig beschädigt werden, so haftet der Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigter in vollem Umfang für den entstandenen Schaden und die betreffenden Personen werden vom Gelände verwiesen und müssen abreisen! Geleistete Zahlungen werden nicht erstattet und es muss mit einer Strafanzeige gerechnet werden.



Caravan- und Wohnwagenstellplätze

- Das Umgrenzen der Caravan- und Wohnwagenstandfläche durch das Ausheben von Gräben und Einfriedungen jeglicher Art ist untersagt, ausgenommen sind niedrige mobile Hundezäune. Es ist darauf zu achten, dass beim Aufstellen von Wohnwagen, Zelten und anderen Objekten keine Gefährdung für andere Gäste entsteht, z.B. durch Zeltpflöcke, Zeltschnüre und anderem Zubehör.
- Die Standflächen dürfen außerhalb des Fahrzeugstandplatzes nicht bedeckt werden, damit die Grasnarbe nicht beschädigt wird.
- Der zugewiesene Stellplatz ist bindend und darf nicht eigenmächtig verändert werden. Zuwiderhandlungen können zum Platzverweis führen, wobei die bereits gezahlten Kosten nicht rückerstattet werden.
- Bei Abreise ist der Stellplatz in einem sauberen Zustand zu übergeben. Sollte dies nicht erfolgen, so wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von 50,- € erhoben.

Nutzung des Sanitärcontainers

- Die Nutzung des Sanitär- und Duschcontainers ist ausschließlich unseren Gästen vorbehalten. Sonstige Besucher möchten bitte die Toiletten in der Rezeption oder die öffentlichen Toiletten am Strand nutzen. Bei Nichtbeachtung wird ein Nutzungsentgelt erhoben.
- Barfußbereiche dürfen mit Straßenschuhen nicht betreten werden.
- Jeder Gast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, welches z.B. durch nasse und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind im Nassbereich empfehlenswert.

Feuerstelle, Grillplatz und Sitzbereich

- Das Nutzen der Feuerstelle und der Grillfläche auf unserem Gelände ist ausschließlich unseren Gästen vorbehalten. Die Nutzung ist vorher an der Rezeption anzumelden und die Brandschutzbestimmungen sind zwingend einzuhalten, wobei mindestens ein Löschwassereimer immer bereitstehen muss. Außerdem finden Sie auf dem Gelände mehrere Feuerlöscher für den Ernstfall.
- Grundsätzlich darf kein selbst gesammeltes Holz verbrannt werden. Gegen eine geringe Gebühr können Sie an der Rezeption eine Schubkarre voll Holz kaufen.
- Der Grillplatz ist eine befestigte Fläche unweit der Feuerstelle, auf welcher ein selbst mitgebrachter Gäste-Holzkohlegrill aufgestellt werden kann. Grillreste sind durch den jeweiligen Nutzer zu entsorgen. Eine Reservierung ist hier nicht möglich.
- Die benachbarte Sitzbereich kann durch alle Gäste des Ferienparks genutzt werden. Eine Reservierung ist hier ebenfalls nicht möglich.



Haus- und Platzordnung (Fortsetzung)

- Das Anlegen offener Kochstellen und Lagerfeuer sowie die Nutzung eines Holzkohlegrills ist außer auf der ausgewiesenen Grillfläche im gesamten NFP® NATUR- UND FERIENPARK und im angrenzenden Wald- und Strandbereich nicht gestattet. Zulässig sind auf dem Gelände des Ferienparks nur Elektro- oder Gasgrills.
- Das Feuern und Grillen ist außerdem nur zulässig, wenn keine entsprechenden Verbote vom Forstamt ausgegeben wurden und kein starker Wind herrscht.
- An der Rezeption ist das Ausleihen eines Elektrogrills gegen Vorlage des Ausweises und bei Entrichtung einer Ausleihgebühr sowie Kaution möglich. Der Grill ist in einem sauberen und funktionstüchtigen Zustand zurückzugeben!
- Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe von 100,- € geahndet und führen unter Umständen zum Platzverweis und zur Abreise.

Strand

- Das öffentliche Strandbad ist nur 100 m entfernt und 24 Stunden zugänglich.
- Auf dem Strandgelände befindet sich der von uns bewirtschaftete Kiosk "Imbiss am Strand". Über die Öffnungszeiten können Sie sich an der Rezeption erkundigen.
- Innerhalb des Strandbades sind die allgemein üblichen Umgangsformen bindend.
- Im Strandbad sind Ordnung und Sauberkeit, wie auch auf dem Gelände des NFP® NATUR- UND FERIENPARKS, strikt einzuhalten.
- Im öffentlichen Strandbad sind Hunde nicht erlaubt! Bitte nutzen Sie mit Ihrem Vierbeiner den Hundestrand am Steg, direkt gegenüber.

Mehrzweckgebäude

Unser Mehrzweckgebäude verfügt über einen Gästeraum, welchen Sie für Ihre Gruppenreisen als Aufenthaltsraum anmieten können.

Abreise und Abmeldung

- Am Tag der Abreise geben Sie die Wohnung oder den Stellplatz haushaltssauber bitte bis 10 Uhr an der Rezeption zurück. Das Gelände des NFP® NATUR- UND FERIENPARKs ist danach bitte bis 11:00 Uhr zu verlassen.
- Am Abreisetag erstellen wir Ihnen nach einer gemeinsamen Begehung der Ferienwohnung oder des Stellplatzes die Endabrechnung.

Herzlichen Dank für die Beachtung unserer Haus- und Platzordnung!

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt!

Ihr Team vom

NFP® - NATUR- UND FERIENPARK am Groß Labenzer See